

Verkürzung des Refs (NRW) wegen Assistenzzeit

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Dezember 2012 18:01

Hey hey,

in Sachsen geht dies aufgrund einer kompletten Umstrukturierung, neuer Inhalte und Abläufe...dort wurde nicht eingedampft wie in anderen BL bei 24 auf 18, folglich nicht reorganisiert sondern neu geplant!

Für alle Kritiker einer Verkürzung sei auch mal angemerkt, dass in NRW für 2015 die Verkürzung auf ein Jahr bereits in Planung ist! Spart natürlich viel Geld ein.

Bei einer Verkürzung muss man sich nur überlegen, ob dies immer mit dem Beamtenrecht vereinbar ist. Wenn man das BL wechselt, kann es zu Problemen kommen. Selbst in NRW steht im Beamtengesetz, dass ein zweijähriges Referendariat nachgewiesen werden muss für eine Verbeamtung. Ausnahme: Ausgebildete nach dem Landeslehrerbildungsgesetz, dass ein Ref von 18 Monaten vorsieht....Bei einem Wechsel in ein anderes BL kann es also bei einem kurzem Referendariat sein, dass eine Verbeamtung unmöglich wird, allerdings gibt es dort auch viele Spielräume, je nach Bedarfslage....